

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 12. November 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-164](#)

Titel: **Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

Vom 12. November 2009

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage [2008/188](#) beantragte der Regierungsrat dem Landrat gestützt auf die Stellungnahme seines Rechtsdienstes, die Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" für rechtsungültig zu erklären. Der Landrat ist diesem Antrag – von den zwei vorberatenden Kommissionen beantragte eine, dem Antrag zu folgen, die andere hingegen nicht – nicht gefolgt und hat die Initiative anlässlich seiner Sitzung vom [14. Mai 2009](#) für rechtsungültig erklärt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat nun in seiner Vorlage 2009/164, die Initiative abzulehnen und dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Dies gestützt auf die umfassende rechtliche Regelung auf Bundesebene und die drohenden Folgekosten für den Kanton bei einer allfälligen Annahme der Initiative.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisation der Beratung

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihren Sitzungen vom 21. September 2009 und vom 19. Oktober 2009. In die erste Beratung wurden Landrat Jürg Wiedemann als Vertreter des Initiativkomitees sowie Adrian Auckenthaler vom Amt für Umweltschutz und Energie eingeladen. In der zweiten Beratung wurde Hans-Jakob Speich vom Rechtsdienst des Regierungsrates eingeladen. In beiden Beratungen waren zudem Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Alberto Isenburg vom Amt für Umweltschutz und Energie sowie Markus Stöcklin vom Rechtsdienst der Bau- und Umweltschutzdirektion vertreten.

2.2 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hörte eingangs ihrer Beratung die Stellungnahmen des Initiativkomitees sowie der Regierung an. Von besonderem Interesse waren hierbei die denkbaren Szenarien, wie das weitere Verfahren, rechtlich wie finanziell, nach einer allfälligen Annahme der Initiative aussehen würde. Die Beratung in der Kommission fokussierte sich daraufhin hauptsächlich auf den Erlassentwurf des Initiativkomitees sowie den in der Kommission eingebrachten Antrag der FDP auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.

2.3 Erlassentwurf des Initiativkomitees

Der Erlassentwurf des Initiativkomitees wurde anlässlich der Beratung zur Rechtsgültigkeit (Vorlage 2008/188) im Landrat am 14. Mai 2009 eingebracht und soll aus Sicht des Komitees darlegen, dass die Initiative eben doch rechtsgültig interpretierbar und somit umsetzbar sei. Der Erlassentwurf hat folgenden Wortlaut:

Präambel

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft erlässt in Anerkennung seiner Verpflichtung, das Trinkwasser auf dem Kantonsgebiet jederzeit und vordringlich vor jeglicher Schädigung zu schützen, folgenden Vollzugserlass zusätzlich zur Altlastenverordnung des Bundes:

Art. 1 (Priorität bei der Sanierung von Deponien)

Die Sanierung sämtlicher Chemiemülldeponien auf Kantonsgebiet, die sich in unmittelbarer Nähe zu den kantonalen Trinkwasserfassungsanlagen befinden, wird mit höchster Dringlichkeit gemäss und unter Einhaltung der Vorgaben der Altlastenverordnung des Bundes an die Hand genommen.

Art. 2 (Klärung der Verursacherfragen)

Bei der Durchführung der Sanierung gemäss der Altlastenverordnung einer Deponie legt die Regierung besonderes Gewicht auf die Klärung der Frage der Verursachung des Sanierungsbedarfs und gibt zu diesem Zweck jeweils ein externes Gutachten in Auftrag.

Art. 3 (Finanzielle Mittel)

Der Regierungsrat stellt die notwendigen finanziellen Mittel für eine dringliche Durchführung der Sanierung und eine restlose Klärung der Verursacherfragen zur Verfügung.

Die Kommission nahm diesen Entwurf in ihre Beratungen auf und liess ihn durch den Rechtsdienst des Regierungsrates prüfen. Dieser kommt in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass trotz gewisser heikler Formulierungen und Begriffe grundsätzlich eine bundesrechtskonforme Interpretation des Erlassentwurfes denkbar wäre. Heikel seien in Artikel 1 insbesondere der Begriff Chemiemülldeponien, der im Bundesrecht gar nicht existiere und die Auslegung der Wendung "Sanierung gemäss Altlastenverordnung",

sowie Artikel 3 in seiner Gesamtheit, dessen Umsetzbarkeit allerdings nicht abschliessend geprüft werden konnte. Neben der Frage der Umsetzbarkeit wurde auch überprüft, ob die Forderung des Erlassentwurfs noch identisch mit jener der Initiative sei, was aber verneint wurde. Die Umschreibung der Deponien geht weiter, als in der Initiative. Weniger weit geht hingegen die Auslegung der Forderung. Diese Divergenz wurde in der Kommissionsberatung kritisiert. Aus Sicht des Initiativkomitees stellt der Entwurf aber lediglich eine Idee einer möglichen Umsetzung dar. Dass es in der Umsetzung nichtformulierter Begehren Spielraum gäbe, sei weithin unbestritten.

2.4 Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Seitens der FDP-Fraktion wurde in der Kommissionsberatung ein Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der nichtformulierten Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" ist gemäss Paragraph 78 Absatz 5 des Gesetzes über die politischen Rechte ein nichtformulierter Gegenvorschlag gegenüberzustellen und dem Volk gleichzeitig mit der Volksinitiative als Alternative zum Entscheid vorzulegen.

Die nichtformulierte Volksinitiative zur Totalsanierung verstösst gegen übergeordnetes Bundesrecht und ist nicht finanzierbar. Dies veranlasst zum Antrag auf folgenden nichtformulierten Gegenvorschlag:

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits initialisierten Verhandlungen mit der Basler Chemisch-Pharmazeutischen Industrie zügig zum Abschluss zu bringen.*
2. *Das Verhandlungsziel muss eine Vereinbarung sein, in welcher - unter Wahrung des Bundesrechts - die Chemisch-Pharmazeutische Industrie mit einem klaren Bekenntnis zum Trinkwasserschutz sowie zu einer angemessenen und über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehenden Mitfinanzierung der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen bei den Muttenzer Deponien abgibt.*
3. *Im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Chemisch-Pharmazeutische Industrie zu verpflichten, einen Härte-Fonds bereitzustellen. Dieser bezweckt die Entlastung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und privaten Haus- und Grundeigentümern, für welche die Kosten der notwendigen Untersuchungen und risikogerechten Sanierungen der Muttenzer Deponien zu einem Härtefall führen.*

Ziel des Gegenvorschlags ist es, einen pragmatischen und rascheren Weg zur risikogerechten Sanierung der Deponien im alllastenrechtlichen Sinne, das heisst in der Gewährleistung der Trinkwassersicherheit in und um Muttenz, zu weisen, da mit Annahme der Initiative ein langwieriger und mit vielen Unklarheiten behafteter Weg bevorstünde und eine Ablehnung keinen Fortschritt im Bemühen um die Trinkwasserqualität darstelle. Darüber hinaus bezweckt der Gegenvorschlag, Härtefälle bei Privatpersonen und KMUs in der Kostentragungspflicht von Grundeigentümern bei Sanierung und Überwachung von Deponien durch einen von der chemisch-pharmazeuti-

schen Industrie bereitgestellten Fonds abzuwenden. Seitens des Regierungsrates wurde eine Unterstützung des Anliegens signalisiert. Auch in der Kommission findet das Ansinnen eines solchen Gegenvorschlags breite Unterstützung, trotz teilweise vorhandener Vorbehalte zur Vorgehensweise. Einer Minderheit in der Kommission geht der skizzierte Gegenvorschlag zu wenig weit, sie bleibt bei der Unterstützung der Initiative. Ein Rückzug der Initiative zugunsten des Gegenvorschlags wurde vorläufig ausgeschlossen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen Rückweisung der Vorlage an die Regierung und Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gemäss Antrag der FDP.

Titterten, 12. November 2009

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Vizepräsident: Hannes Schweizer